N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 31. Januar 2014, 16:30 Uhr, im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss.

Anwesenheit:

SPD:	Backes, Büchner, Dehmel, Dinnebier, Dirmeier, Hesse, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket, Rink, Seelig, Dr. Seemann, Sell, Severin, Simon, Weidemann, Dr. Wiegand, Wölk,
CDU:	Brunnet, Heck, Jannasch, Kaufmann, Kissel, Muth, Pfalz, Range, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Stompfe, Stötzel,
GRÜNE:	Dr. Baumann, Dorn, Flohrschütz, Göttling, Dr. Lindemann, Messik, Nezi, Dr. Perabo, Seitz, Volz,
Marburger Linke:	Adsan, Köster-Sollwedel, Schalauske,
FDP:	Schartner, Selinka,
MBL:	Dr. Uchtmann,
BFM	Suntheim-Pichler,
Piratenpartei	Dr. Weber,

Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Vaupel,
Bürgermeister Dr. Kahle,
Stadträtin Dr. Weinbach,

Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadtrat Biver,
Stadtrat Hertlein,
Stadträtin Laßmann,
Stadtrat Ludwig,
Stadträtin Oppermann,
Stadtrat Rehlich,
Stadtrat Stürmer,

Es fehlten entschuldigt:

Die Stadtverordneten Böttcher und Daser (SPD), Vaupel (CDU), Dr. Neuwohner, Sollwedel, Dr. Therre-Staal (B90/Die Grünen), Bauder-Wöhr, (Marburger Linke), Becker (MBL), Stadträtin Schulze-Stampe, Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek, Stadtrat Sprywald.

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer, SPD, eröffnet die Sitzung um 16:38 Uhr und begrüßt alle Anwesenden und wünscht ein frohes und erfolgreiches Jahr 2014.
Die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung werden festgestellt. Gegen die Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

Der Stadtverordnetenvorsteher informiert, dass in der heutigen Sitzung und auch am 28. Februar keine Livestream-Übertragung stattfindet. Zunächst soll eine Auswertung der drei vereinbarten Probesitzungen erfolgen. Über das weitere Verfahren wird sodann entschieden.

---

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2013 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Änderungswünsche zum Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgefertigten Fassung als genehmigt.

---

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Dringlicher Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD und CDU betr. Schließung des Schlachthofs Marburg zum 31.01.2014 VO/2969/2014

Die Dringlichkeit wird begründet durch die Stadtverordnete Dr. Lindemann, Fraktion B90/Die Grünen. Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister.
Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet, dass sich der Ältestenrat in seiner gestrigen Sitzung verständigt hat, die Vorlage in die Tagesordnung aufzunehmen.
Die Fraktion Marburger Linke tritt dem Antrag noch bei.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Die von der HGO geforderte 2/3 Mehrheit des Hauses wird durch Zustimmung aller Fraktionen erreicht.

Der Antrag wird als TOP 11.1 Tagesordnung aufgenommen.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Weiterhin zur Tagesordnung:

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt weiterhin einen Überblick über die gesamte Tagesordnung, die Veränderungen und die in den Ausschüssen angemeldeten Aussprachen.

Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

Die Tagesordnung wird in der vorgetragenen Fassung genehmigt.

---

zu 4 Fragestunde

---

zu 4.1 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Michael Weber (Nr. 01/31.01.2014)
Vorlage: VO/2915/2014

Bietet der Marburger Magistrat den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, auf Basis des PGP-Protokolls Schriftverkehr per verschlüsselter EMail abzuwickeln?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Für die Verschlüsselung von E-Mails haben sich hauptsächlich zwei Verfahren etabliert:

- GnuPG bzw. PGP als Quasi-Standard, vor allem im privaten Umfeld, und
- S/MIME mit X.509-Zertifikaten, vor allem im behördlichen und kommerziellen Umfeld, zunehmend aber auch bei Privatnutzern.

Nachteil beider Verfahren ist, dass sie nicht untereinander kompatibel sind. Bei der Auswahl des Verfahrens muss man sich danach richten, welches Verfahren die Adressaten nutzen.
PGP hat den Vorteil, dass es als "Kryptografie für die Massen" schon lange vorher verfügbar war, bevor sich jeder kostenlose oder preisgünstige X.509-Zertifikate beschaffen konnte. Daraus resultiert hauptsächlich die Beliebtheit unter privaten Anwendern.

Das S/MIME Verfahren dagegen ist heute häufig integrierter Bestandteil fast aller gängigen Mailclients.

Das Mail-Gateway der Stadtverwaltung unterstützt sowohl das S/MIME als auch OpenPGP Verfahren.

Derzeit werden bei der Stadtverwaltung wenige ausgewählte E-Mailadressen zu Testzwecken genutzt

Verschlüsselte Kommunikation findet derzeit mit externen Dienstleistern und anderen Behörden und den Gerichten statt. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird sehr wenig Gebrauch eines Verschlüsselungsverfahrens gemacht. Hinzu kommt, dass auch Internetprovider die Möglichkeit einer Verschlüsselung in der Regel noch nicht vorsehen.

Das im August in Kraft getretene E-Government-Gesetz enthält die Verpflichtung für Behörden einen elektronischen Zugang zu eröffnen.

Als weitere Möglichkeit wird der Verwaltung die Möglichkeit eingeräumt De-Mail als Ersatz der Schriftform einzusetzen. Bei der Konzeption von De-Mail wurde die Verschlüsselung aller versendeten Nachrichten durch den De-Mail-Provider vorgesehen, um die Vertraulichkeit zu schützen. Im Rahmen der E-Government-Strategie wird die Stadtverwaltung auch diese Zugangsform den Bürgerinnen und Bürgern eröffnen. Grundsätzlich ist De-Mail eine einfache und sichere Kommunikationsmethode und für normale Verwaltungsdaten ausreichent. Bei der Stadtverwaltung wird aber beim Versand besonders geschützter Daten, z. B. Sozial- oder Steuerdaten auch beim Einsatz von De-Mail für die Kommunikation zukünftig zusätzlich eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung einsetzen werden.

Derzeit wird für ausgewählte E-Mail-Adressen eine verschlüsselte Kommunikation (S/MIME und OpenPGP) bereits angeboten. Zukünftig wird zusätzlich im Rahmen von eGovernment der De-Mail Dienst (mit und ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

---

zu 4.2 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Michael Weber (Nr. 02/31.01.2014)
Vorlage: VO/2916/2014

Immer häufiger sind in Marburg Fahrzeuge zu beobachten, die entgegen der Fahrtrichtung parken. Bestehen diesbezüglich im Stadtgebiet Marburg für verschiedene Personengruppen (vornehmlich Lieferanten) Ausnahmeregelungen im Hinblick auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und falls nicht, sind Seitens

des Magistrats bzw. der Ordnungsbehörden konkrete Maßnahmen geplant, um diesen Aktivitäten etwas entgegen zu setzen? Sind dem Magistrat bezüglich dieser Problematik Beschwerden zugetragen worden?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Für das Stadtgebiet Marburg bestehen keine Ausnahmeregelungen, die das Parken entgegen der Fahrtrichtung gestatten.

Beschwerden zu diesem Thema sind den Fachdiensten Ordnung und Straßenverkehr nicht zugetragen worden.

Auch im Rahmen der Verkehrsüberwachung gibt es dahingehend keine Auffälligkeiten. Daher sind keine zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen. Selbstverständlich werden entsprechende Verstöße im Regeldienst geahndet.

---

zu 4.3 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Ralf Musket (Nr. 03/31.01.2014)
Vorlage: VO/2917/2014

Kann der Magistrat Auskunft erteilen, ob es Erwerbsangebote der Kirche an die Stadt gibt, wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Die Katholische Kirchengemeinde Marburg bietet der Universitätsstadt Marburg das St. Martin Haus im Stadtteil Waldtal zum Kauf an.
Die soziale Nutzung des Hauses könnte dann von der Stadt weiter betrieben werden.
Es wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt bisher keine Einigung über die Kaufmodalitäten erzielt. Der von der Katholischen Kirche geforderte Kaufpreis wird von Seiten der Stadt wegen des enormen Reparaturbedarfes des Gebäudes als weit überhöht angesehen.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Wölk, SPD-Fraktion, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

---

zu 4.4 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Ralf Musket (Nr. 04/31.01.2014)
Vorlage: VO/2918/2014

Kann der Magistrat den Verkauf des Gebäudes Plan 3 konkretisieren bzgl. eines neu zu errichtenden Aufzugs für Rollstuhlfahrer?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Der Einbau eines Aufzuges für Rollstuhlfahrer in das Gebäude Am Plan 3 ist zurzeit nicht geplant.

Der Bau eines Außenaufzuges zum besseren Erreichen der Oberstadt ist im Zusammenhang mit der Bebauung des Parkplatzgrundstückes unterhalb des Gebäudes Am Plan 3 denkbar und hängt von dem Architekten- und Gebäudekonzept eines potentiellen Erwerbers ab.

Deshalb wollen wir gemeinsam mit der Sparkasse Marburg-Biedenkopf ein Vermarktungskonzept für beide Grundstücke erarbeiten.

Entsprechend der Bitte des HFA soll das Konzept eines möglichen Stadtbüros in der Innenstadt dem Parlament oder einem Ausschuss bis zum Sommer vorgestellt werden.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Wölk, SPD-Fraktion, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

---

zu 4.5 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Marianne Wölk (Nr. 05/31.01.2014)
Vorlage: VO/2919/2014

Kann der Magistrat Auskunft erteilen, warum das neue Familienzentrum in der Gerhart-Hauptmann-Straße keinen behindertengerechten Zugang erhält, zumal die Familienräume insbesondere für Senioren in den oberen Etagen eingerichtet werden sollen und hier mehrere Treppen überwunden werden müssen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Das Familienzentrum Gerhart-Hauptmann-Straße hat einen behindertengerechten Zugang über den Haupteingang der Gerhart-Hauptmann-Straße.

Es wurde ein Behinderten-Stellplatz, eine behindertengerechte Rampe und ebenengleiche Türen vorgesehen, sowie auf taktile Hilfen in der Freifläche geachtet.

Das Talgeschoss als zweites Vollgeschoss ist neben der Treppe auch über den Gehweg seitlich des Familienzentrums erreichbar.

Lediglich das Staffelgeschoss im Obergeschoss ist nicht barrierefrei erschlossen; hier wurde vereinbart, dass angesichts der Anordnung der Hauptnutzungen in den benannten Vollgeschossen auf die prophylaktische Anordnung eines Aufzuges bzw. Treppenlifts verzichtet werden soll. Die nachträgliche Anordnung wurde jedoch bereits in den Planungen berücksichtigt und kann bei Bedarf nachgerüstet werden.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Wölk, SPD-Fraktion, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

---

zu 4.6 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Marianne Wölk (Nr. 06/31.01.2014)
Vorlage: VO/2920/2014

Der Magistrat wird gebeten, darüber Auskunft zu erteilen, wie hoch die Fördermittel für soziale Wohnraumförderung im Einzelnen sind und wird gebeten, das Konzeptpapier Sozialere Wohnungsbau zu erläutern.

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Für den Bau von insgesamt 300 neuen Sozialwohnungen durch die GWH sind im Haushaltsplan der Universitätsstadt Marburg für das Jahr 2014 Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 3 Millionen Euro (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen) vorgesehen.

In einem ersten Umsetzungsschritt werden voraussichtlich im Jahr 2015 an den Stadtorten Damaschkeweg 12 und 14, Am Richtsberg 12 sowie Am Rain 2a und 2b
82 Wohnungen fertiggestellt.

Für die weiteren Wohnungen hat das Planungsverfahren begonnen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf 2-Zimmer-Wohnungen mit rund 67 m² Wohnfläche, für die eine besonders hohe Nachfrage verzeichnet wird. Alle Wohnungen werden barrierearm oder sogar barrierefrei sein sowie energieeffizient im Sinne eines KfW 70 Hauses.

Das Land Hessen steuert zu den Vorhaben Mittel in Höhe von rund 24 Millionen Euro bei.

Im Marburger Programm zur sozialen Mietwohnungsbauförderung stehen im Haushalt 2014 weitere Mittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Bauherren können hieraus Zuschüsse bis zu 340 € pro m² neugeschaffenem Wohnraum erhalten, wenn sie sich zu Mietpreisbindungen von 5,50 € bis 6,50 € pro m² sowie Belegungsbindungen von 10 bis 15 Jahren verpflichten.

Die Förderrichtlinien hierzu vom 14.06.2013 sind unter den Link <https://www.marburg.de/de/126426> veröffentlicht.

Nach der für Sommer 2014 geplanten Fertigstellung der Wohnungsmarktanalyse für die Universitätsstadt Marburg durch die Firma INWIS soll auf der Basis der darin enthaltenen Daten, Erkenntnisse und Empfehlungen die Diskussion über wohnungspolitische Möglichkeiten, Maßnahmen und Konzepte fortgeführt werden.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Wölk und Hussein, SPD-Fraktion, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.7 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Erika Lotz-Halilovic (Nr. 07/31.01.2014)
Vorlage: VO/2921/2014

Kann der Magistrat Auskunft erteilen, um welche Maßnahmen es im Zuge der parkähnlichen Gestaltung der Wegeachse Richtsberg konkret geht; welche Arbeiten sind vorgesehen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Die “parkähnliche Gestaltung der Wegeachse Richtsberg” bezieht sich auf die stark genutzten Wegesysteme in den Grüngürteln zwischen den einzelnen Bereichen des Richtsberg, insbesondere auf die Wege zwischen unterer und mittlerer Richtsberg - oberhalb des Vitos-Geländes.

Die Maßnahmen umfassen die Fortführung bereits durchgeführter Projekte, wie die Ausstattung der Wege mit Bänken, Ruhe- und Aufenthaltsplätzen, Beleuchtung der Wege, Trimm-Dich-Pfad, den Neubau sanierungsbedürftiger Treppenanlagen sowie den Einbau kinderwagenfreundlicher Treppenanlagen. Hierzu gehört auch die grundlegend verbesserte Pflege der Anlagen, um die Qualitäten der Grüngürtel wahrnehmen zu können sowie Angsträume zu beseitigen.
Die parkähnliche Umgestaltung berührt ebenfalls die Anpflanzung mehrerer Bäume, Stauden und Blumen, um den Charakter des Bereiches positiv zu verändern, als Freizeitbereich qualitativ für die Bewohnerschaft zu verbessern.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem FD 67 und in einzelnen Etappen.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Wölk, SPD-Fraktion, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

---

zu 4.8 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Erika Lotz-Halilovic (Nr. 08/31.01.2014)
Vorlage: VO/2922/2014

Kann der Magistrat Auskunft erteilen, was die stadträumliche Ausgestaltung der Anbindung Marburg-Richtsberg bedeutet?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Die stadträumliche Anbindung des Stadtteiles Richtsberg an die Kernstadt resultiert aus der stadträumlichen und städtebaulichen Konzeption des Stadtteils Richtsberg. Dies betrifft insbesondere seine räumliche Segregation, die durch seine topographische Lage, durch die verschiedenen Grüngürtel sowie durch seine Verkehrserschließung verursacht wird.
Die Thematik wurde bereits im städtebaulichen Gutachten oberer Richtsberg im Jahr 1987 benannt und führte im Laufe der „Stadterneuerung Richtsberg“ dazu, dass das Sanierungsgebiet oberer Richtsberg wesentlich erweitert wurde und heute den unteren und mittleren Richtsberg sowie den stadträumlichen Anschluss über den Rollwiesenweg bis hin zum Südbahnhof mit einschließt.
Der Magistrat hat in seinen Sitzungen am 20.11.2006 und 14.09.2007 die entsprechenden Beschlüsse hierzu gefasst. Sie waren die Voraussetzung, dass Fördermittel aus dem Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ in diesem Projektgebiet investiert werden konnten.
Wir möchten dabei erwähnen, dass die Planungen zu dieser Thematik „Stadträumliche Anbindung Marburg Richtsberg“ in mehreren öffentlichen Versammlungen in 2009 und 2010 am Richtsberg vorgestellt wurden (u. a. auch bei der Hansenhausgemeinde, SPD, Ortsvereine; siehe auch Kleine Anfrage vom 13.01.2011).

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Wölk, SPD-Fraktion, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

---

zu 4.9 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr. 09/31.01.2014)
Vorlage: VO/2923/2014

AnwohnerInnen der Oberstadt beklagen sich über erhebliche Geruchsbelästigungen und fürchten Rattenbefall durch unbedachte oder auch rücksichtslose Entsorgung von Essenresten der Gastronomie. Welche Vorschriften gibt es dafür, wird deren Einhaltung kontrolliert und wenn mit welchem Ergebnis?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Die Entsorgung von Speiseabfällen in der Gastronomie und Großküchen wird mit einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien geregelt. Die wichtigsten Rechtsvorschriften sind

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz,
- Bioabfallverordnung,
- das tierische Nebenprodukt-Beseitigungs-Gesetz,
- die tierische Nebenprodukt-Beseitigungsverordnung,
- EU-Hygieneverordnung über für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte,
- Abfall- und Hygienerecht auf europäischer und nationaler Ebene.

Zum Schutz der Gesundheit von Menschen und Tieren regelt das Hygienerecht den Umgang und die Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten. Speiseabfälle der Gastronomie und von Großküchen müssen gesondert entsorgt werden und sind von der kommunalen Abfalleinsammlung und Verwertung oder Entsorgung ausgeschlossen. Dies erfolgt in Marburg über ein privates Unternehmen.
Zuständig für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften, insbesondere bei Gewerbebetrieben, ist die Kreisverwaltung - Veterinärwesen -.

Vorfälle über unsachgemäße Entsorgung von Speiseabfällen der Gaststätten in der Oberstadt sind der Verwaltung nicht bekannt.

Kommt es durch Abfall, z. B. Müll, Biotonnen, gelbe Säcke, Tonnen der privaten Entsorger für Speiseabfälle, zu Verschmutzungen oder insbesondere bei sommerlichen Temperaturen zu Geruchsbelästigungen, sorgt der Fachdienst Ordnung in Zusammenarbeit mit dem DBM umgehend für eine Reinigung der Flächen und die Entsorgung des Abfall.

Rattenbefall wird in der Oberstadt nicht häufiger festgestellt als in anderen Innenstadtbereichen.

zu 4.10 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (Nr. 10/31.01.2014)
Vorlage: VO/2924/2014

Durch die doch sehr begrenzte Nutzung der Haltestelle „Görzhäuser Hof 2“ könnte eine Fahrtbeschleunigung erzielt werden, wenn eine Möglichkeit geschaffen wird, vielleicht durch Anforderung via Druckschalter und durch eine Lichtsignalanlage zwischen den Kreiseln. Wie steht der Magistrat dieser Idee gegenüber?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Die Haltestelle „Görzhäuser Hof 2“ wurde auf Wunsch von Novartis eingerichtet. Die Haltestelleninfrastruktur (Aufstellfläche und Wartehalle) wurde ebenfalls durch den Investor geschaffen. Problematisch an einer Bedienung auf Anforderung ist, dass der Fahrplan die Fahrzeit zu der Bedarfshaltestelle vorsehen muss, ansonsten ist der Bus im Bedienungsfall an allen anderen folgenden Haltestellen zu spät.
Zur Beschleunigung würde in erheblichem Maße beitragen, wenn sich die Standortfirmen auf **eine** zu bedienende Haltestelle einigen könnten, damit würden die beiden aktuell erforderlichen Schleifen entfallen können.

---

zu 4.11 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (Nr. 11/31.01.2014)
Vorlage: VO/2925/2014

Im Haushaltsentwurf (S. 615; Produkt 469020 Nr. 6790000) wurde eine Mitfahrzentrale als Projekt beschrieben. Bei den Gesprächen um das Klimaschutzkonzept wurde das Unternehmen „Flinc“ vorgestellt - es gibt jedoch viele verschiedene Konzepte und ich hoffe, der Stadtverordnetenversammlung obliegt die letzte Entscheidung. Wie stellt sich der Magistrat diese Initiierung vor?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Im Haushaltsplan wurde beispielhaft zur Erläuterung des Sachkontos 6790000 „Sonstige Sachkosten“, das nicht förderfähige Projekte und Maßnahmen umfasst, unter anderem die Initiierung einer Mitfahrzentrale angeführt. Die Initiierung einer Mitfahrzentrale ist auch als Maßnahme im Klimaschutzkonzept aufgeführt, wo lediglich als gutes Beispiel die Lösung des in Ludwigsburg und Dieburg ansässigen Unternehmens „flinc“ genannt wird.

Natürlich werden, bevor ein solches Projekt beauftragt und umgesetzt wird, seitens der Verwaltung verschiedene Konzepte mit einander verglichen.
Spannend wird sein, ob sich ein regional ansässiger Anbieter findet.

---

zu 4.12 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Joachim Brunnet (Nr. 12/31.01.2014)
Vorlage: VO/2926/2014

er Magistrat möge Auskunft darüber erteilen, ob es überhaupt, in welchem
Rahmen und für welche Finanzierungsformen es Planungen bzw. Kostenschätzungen für Tiefgaragen oder Parkhäuser / Parkhaus-erweiterungen im gesamten Stadtgebiet gegeben hat. Falls nein, warum nicht ?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Für die Stadtwerke eigenen sowie die von den Stadtwerken bewirtschafteten gewerblichen Parkräume gibt es umfängliche Planungen.
Das letzte abgeschlossene Projekt stellte in 2013 die Erneuerung der Parkierungseinrichtung Marktdreieck mit 280 Stellplätzen dar.
Die Stadtwerke Marburg GmbH hat im Auftrag der Universitätsstadt Marburg eine Vorplanung zur Sanierung und Aufstockung des Parkdecks am Hauptbahnhof in Auftrag gegeben. Die Vorplanung stammt aus dem Jahr 2011 und die damals geschätzten Investitionskosten werden für Sanierung und Herstellung auf ca. 6,5 Mio. € geschätzt. Mit der Aufstockung wäre eine Erweiterung um 300 Stellplätze verbunden.
Für den Bereich der Innenstadt gibt es Erweiterungsplanungen für das Parkhaus Oberstadt.
Als ein weiteres Projekt der Parkraumbewirtschaftung der Stadtwerke Marburg werden derzeit die Machbarkeit und der Standort für eine Parkpalette auf dem Gelände des alten Gaswerks für die Nordstadt geprüft.
Im Herbst 2013 wurden die bestehenden, ebenerdigen Stellplätze auf dem ehemaligen Gaswerkgelände erneuert und neu strukturiert. Dort stehen jetzt 310 Stellplätze zur Verfügung.

Die Philipps-Universität Marburg plant im Zusammenhang mit der Entwicklung des Campus Firmanei an der Ecke Wilhelm-Röpke-Straße/Kurt-Schumacher-Brücke die Realisierung von weiteren Stellplätzen. Die bestehende Fläche könnte um zwei Ebenen (insgesamt dann also 3 Ebenen mit 1050 Stellplätzen) erweitert werden, um an das Höhenniveau der Kurt-Schumacher-Brücke anzuschließen. Die Erweiterung der Stellplatzanlage ist verknüpft mit dem Neubau der zentralen Universitätsbibliothek.

Geprüft worden ist mit der Verkehrsuntersuchung zur Entwicklung der Philipps-Universität in der Marburger Innenstadt von BSV Aachen vom 04.01.2012 auch die Anlage einer Tiefgarage vor dem Audimax. Die Überprüfung der technischen Machbarkeit hatte ergeben, dass dort ca. 180 Stellplätze mit einem Kostenvolumen von ca. 6 Mio. € realisiert werden könnten. In Bezug auf diese Tiefgarage ist mit verschiedenen privaten Investoren und Betreibern von innerstädtischen Parkierungsanlagen eine private Investition erörtert worden. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass die geplante Investition in keiner günstigen Relation zu dem damit geschaffenen Angebot steht. Um ein solches Vorhaben aus Sicht eines privaten Investors realisierbar zu machen, müssten jährlich ca. 450.000 € Umsätze generiert werden, um Kapitaldienst und Bewirtschaftungskosten zu bedienen. Angesichts der sonstigen Parkangebote sowie angesichts der in der Stadt vorherrschenden Tarifstruktur sei dies nicht realistisch, so einer der Gesprächspartner.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Köster, Fraktion Marburger Linke, und Dr. Uchtmann, MBL-Fraktion, werden durch den Bürgermeister und den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.13 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (Nr. 13/31.01.2014)
Vorlage: VO/2927/2014

In vielen Kommunen formiert sich massiver Widerstand gegen die Zensus Ergebnisse. Marburg hat in Hessen laut Spiegel online die prozentual größten Einwohnerverluste hin zu nehmen, verbunden mit großen finanziellen Einbußen. Wird die Stadt Widerspruch gegen den Zensus einlegen und gegebenenfalls klagen?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat in seiner Sitzung am 24.06.2013 fristgerecht (Monatsfrist nach Bekanntgabe des Zählungsergebnisses am 31.05.2013) den einstimmigen Beschluss gefasst: „Gegen die durch den Zensus mit Stand vom 09.Mai 2011 festgestellte amtliche Einwohnerzahl wird ein Widerspruch nicht eingelegt.“

Dieser Beschluss basiert auf der Tatsache, dass das Melderegister unserer Stadt bereits seit einiger Zeit fortlaufend niedrigere Einwohnerzahlen verzeichnete als sich aus der Fortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes ergab.

Mit 71.379 Einwohnern wich das städtische Melderegister sogar noch um 1,1 % von der zum 31.12.2011 neu festgelegten Vergleichszahl von 72.190 nach unten ab. Da es sich bei dem Zensus 2011 um ein melderegistergestütztes Verfahren handelte, war zu erwarten, dass die durch den Zensus neu festgestellte Einwohnerzahl in der Nähe der Melderegisterzahl liegen würde.

In den Städten und Gemeinden, die den Widerspruchsweg beschritten haben und die jetzt teilweise auch klagen, lag die durch den Zensus festgestellte neue Einwohnerzahl regelmäßig unterhalb der Zahlen aus dem eigenen Melderegister. Dieses ist aber in Marburg nicht der Fall, so dass sich für uns schon aus diesem Grund unabhängig von methodischen Fragen des Zensus kein vernünftiger Ansatzpunkt bot, gegen das Zählungsergebnis vorzugehen.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster, Fraktion Marburger Linke, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 12.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Keine Rüstungsforschung an der Philipps-Universität Marburg
Vorlage: VO/2824/2013

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Antrag beraten und zur abschließenden Entscheidung an den Ältestenrat überwiesen.

Für den Ältestenrat berichtet der Stadtverordnetenvorsteher. Bereits vor der Sitzung haben sich die Fraktionen Marburger Linke, SPD und B90/Die Grünen auf eine neue Beschlussformulierung geeinigt. Die Neufassung liegt allen Stadtverordneten als Tischvorlage vor. Die Fraktionen von SPD und B90/Die Grünen sind dem Antrag beigetreten.

Da im Haupt und Finanzausschuss die Aussprache angemeldet wurde, eröffnet der Stadtverordnetenvorsteher die Debatte. Es sprechen die Stadtverordneten Schalauske, Marburger Linke, Schartner, FDP, Pfalz, CDU, Rink, SPD und Seitz, B90/Die Grünen.
Für den Magistrat spricht Bürgermeister Dr. Kahle.

Während der Aussprache hat von 17.39 Uhr bis 17.51 Uhr der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Heck, CDU-Fraktion, die Sitzungsleitung übernommen.

Nach der Beratung lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die neue Beschlussformulierung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linken und Piratenpartei bei Nein-Stimmen von CDU, FDP, MBL und Bürger für Marburg folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert, dass an einem Institut der Philipps-Universität mit Mitteln der US-Luftwaffe Forschung betrieben wurde, die zu militärischen Zwecken verwendet werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Anstrengungen der Philipps-Universität einen Kodex zu entwickeln, damit zukünftig Forschung und Drittmittelakquise transparent und unter ethischen Maßstäben praktiziert werden und Frieden und Abrüstung verpflichtet sind.

---

zu 5 Fahrgastbeirat der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Vorlage: VO/2899/2014

Diese Vorlage ist in der heutigen Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Schalauske, Fraktion Marburger Linke.

Für die Besetzung der frei gewordenen Position im Fahrgastbeirat hat die SPD-Fraktion vorgeschlagen, Herrn Andreas Leder in den Beirat zu entsenden.

Weitere Vorschläge wurden nicht vorgetragen. Eine geheime Abstimmung ist im Ausschuss nicht beantragt worden.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat daher einstimmig den Beschluss gefasst, der Stadtverordnetenversammlung die offene Wahl gemäß dem vorliegenden Wahlvorschlag durchzuführen.
Dagegen wird auch in der Stadtverordnetenversammlung kein Widerspruch vorgetragen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Herr Andreas Leder, wohnhaft Bahnhofstraße 27, 35037 Marburg, wird in den Fahrgastbeirat der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf entsandt.

zu 12.8 Antrag der CDU- Fraktion und der Bürger für Marburg betrifft: Eruierung der Möglichkeit zur Einrichtung von Fahrrad- und Kfz-Stellplätzen auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei
Vorlage: VO/2903/2014

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen.
Die Bürger für Marburg sind als Antragsteller der Vorlage zurückgetreten. Die CDU-Fraktion bleibt bei ihrem Antrag.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach ausführlicher Beratung mehrheitlich die Ablehnung des Antrages.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion. Auch im Bau- und Planungsausschuss ist die BfM vom gemeinsamen Antrag zurückgetreten.

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls mehrheitlich die Ablehnung des Antrages.
Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Brunnet, CDU, Köster, Marburger Linke, Volz, B90/Die Grünen und erneut Brunnet, CDU-Fraktion. Für den Magistrat spricht der Bürgermeister.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen von CDU und MBL, Enthaltung der FDP und Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

---

zu 6 Jahresrechnung der Stadt Marburg für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: VO/2846/2013

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-versammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 in der Fassung vom Januar 2013 (Vorlagen-Nr. VO/2006/2013) wird beschlossen und damit werden die Ergebnisse der Jahresrechnung wie folgt festgesetzt:

Jahresergebnis des Ergebnishaushalts (Überschuss):
9.016.539,06 €

Finanzmittelfehlbetrag: - 18.553,95 €

Finanzmittelbestand zum 31.12.2010: 29.125.504,92 €

2. Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung der Stadt Marburg aufgrund des Schlussberichtes des Prüfungsamtes gem. § 114 HGO Entlastung erteilt.

---

zu 7 Gesamtabschluss 2010
Vorlage: VO/2849/2013

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage. Es handelt sich um eine Kenntnisnahme.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Gesamtabschluss 2010 der Universitätsstadt Marburg zur Kenntnis.

zu 8 Wirtschaftsplan 2014 der Stiftung St. Jakob
Vorlage: VO/2870/2013

Zu dieser Magistratsvorlage wurde eine neue Seite 13 der Anlage ausgedruckt und verteilt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der Fraktion Marburger Linke und der Piratenpartei mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan 2014 der Stiftung St. Jakob.

---

zu 9 Wirtschaftsplan 2014 der Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH und der Marburger Service GmbH
Vorlage: VO/2906/2014

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der Fraktion Marburger Linke und bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der MBL-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der beigefügte Wirtschaftpläne 2014 der Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH sowie der Marburger Service GmbH wird beschlossen.

---

zu 10 Zusammenführung der Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM) und der TOuR GmbH Marburg-Biedenkopf (TOuR)
Vorlage: VO/2910/2014

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf Verhandlungen über eine Zusammenführung der Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM) mit der TOuR GmbH Marburg-Biedenkopf (TOuR) zu einer gemeinsamen GmbH ab dem 01.01.2015 zu führen.**

2. **Die zwischen Magistrat und Kreisausschuss abgestimmten Verhandlungsergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg sowie dem Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur förmlichen Beschlussfassung vorzulegen.**

3. **Bei Vereinbarung der zukünftigen Finanzierungsanteile sind die bisher von der Universitätsstadt Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf an ihre jeweilige Tourismusgesellschaft gezahlten Zuschüsse zugrunde zu legen.**

---

zu 11 Dringlichkeitsanträge

---

zu 11.1 Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD und CDU betr. Schließung des Schlachthofs Marburg zum 31.01.2014 Vorlage: VO/2969/2014

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt den einvernehmlich in die Tagesordnung aufgenommenen dringlichen Antrag, dem die Fraktion Marburger Linke zu Beginn der Sitzung beigetreten ist, zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu berichten:

1. Hat der Magistrat Erkenntnisse, wie sich die Schlachtzahlen im Marburger Schlachthof in den vergangenen Jahren verändert haben? Hat der Magistrat Kenntnis von den Ursachen des Wandels?

2.1 Hat der Magistrat Erkenntnisse, wie der Betrieb weitergeführt werden soll?
2.2 Welche Bereiche des Schlachthofes werden geschlossen? Welche Bereiche bleiben erhalten?

2.3 Ist der verbleibende Restbetrieb des Schlachthofs ebenfalls von einer Schließung bedroht?

3.1 Was bedeutet die vollständige oder teilweise Schließung des Marburger Schlachthofs für die Stadt, die Metzger, Landwirte und für die Tiere (z. B. Transportwege)?
3.2. Wo sind die nächsten Schlachthöfe, die von Marburg aus künftig zum Schlachten angefahren werden könnten?
3.3. Inwieweit wird die von einigen Metzgern angebotene Hausschlachtung tangiert?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Schließung des Marburger Schlachthofes zu verhindern?

5. Sieht der Magistrat Möglichkeiten einer Moderation mit dem Ziel, dass der Schlachtbetrieb in Form einer erneuerten Genossenschaft oder in anderer Form weiterführt wird?

Der Magistrat wird beauftragt zu berichten:

1. Hat der Magistrat Erkenntnisse, wie sich die Schlachtzahlen im Marburger Schlachthof in den vergangenen Jahren verändert haben? Hat der Magistrat Kenntnis von den Ursachen des Wandels?

2.1 Hat der Magistrat Erkenntnisse, wie der Betrieb weitergeführt werden soll?
2.2 Welche Bereiche des Schlachthofes werden geschlossen? Welche Bereiche bleiben erhalten?
2.3 Ist der verbleibende Restbetrieb des Schlachthofs ebenfalls von einer Schließung bedroht?

3.1 Was bedeutet die vollständige oder teilweise Schließung des Marburger Schlachthofs für die Stadt, die Metzger, Landwirte und für die Tiere (z. B. Transportwege)?
3.2. Wo sind die nächsten Schlachthöfe, die von Marburg aus künftig zum Schlachten angefahren werden könnten?
3.3. Inwieweit wird die von einigen Metzgern angebotene Hausschlachtung tangiert?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Schließung des Marburger Schlachthofes zu verhindern?

5. Sieht der Magistrat Möglichkeiten einer Moderation mit dem Ziel, dass der Schlachtbetrieb in Form einer erneuerten Genossenschaft oder in anderer Form weiterführt wird?

zu 12 Anträge der Fraktionen

---

zu 12.1 Antrag der ‚Bürger für Marburg' betreffend Einrichtung eines Runden Tisches „Parkraum-Marketing"
Vorlage: VO/2664/2013

Der Antrag ist von der BfM im Bau- und Planungsausschuss zurückgezogen worden. Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

---

zu 12.3 Antrag der Bürger für Marburg betreffend Planung einer weiteren Red Bull Veranstaltung
Vorlage: VO/2850/2013

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebier, SPD-Fraktion.
Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit der Ja-Stimme der Bürger für Marburg und Nein-Stimmen aller anderen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

---

zu 12.4 Antrag der Bürger für Marburg betreffend Verkehrsplanung Nordstadt
Vorlage: VO/2851/2013

Der Antrag ist im Umweltausschuss und im Bau- und Planungsausschuss beraten und von den Bürgern für Marburg zurückgestellt worden.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück.

---

zu 12.5 Antrag der Bürger für Marburg betreffend „aufgeschobener Kaffee"
Vorlage: VO/2867/2013

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo, Fraktion B90/Die Grünen.

Der Beschlusstext ist im Sozialausschuss auf folgende Fassung abgeändert worden:

Der Magistrat möge anregen, inwieweit die in Italien traditionelle und soziale Geste einen „aufgeschobenen Kaffee“ zu bestellen, von gastronomischen Einrichtungen in der Universitätsstadt Marburg übernommen werden kann.

In dieser Fassung empfiehlt der Ausschuss die Zustimmung.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt diese geänderte Beschluss-formulierung zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung von CDU und MBL und Ja-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linken, Piratenpartei, FDP und BfM folgenden Beschluss:

Der Magistrat möge anregen, inwieweit die in Italien traditionelle und soziale Geste einen „aufgeschobenen Kaffee“ zu bestellen, von gastronomischen Einrichtungen in der Universitätsstadt Marburg übernommen werden kann.

---

zu 12.6 Antrag der Marburger Bürgerliste betrifft: Landesregierung Vorlage: VO/2887/2014

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo, Fraktion B90/Die Grünen. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Antrag wurde im Ausschuss diskutiert.

Der Stadtverordnete Stötzel beantragte, ihn für erledigt zu erklären.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, Grünen, MBL und Marburger Linke gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Die Fraktion Marburger Linke beantragte eine Änderung, nach der der Antrag im letzten Satz folgende Fassung erhalten soll:

„… Für den Fall eines möglichen Eigentümerwechsel (Change of Control) soll die neue Landesregierung umgehend ein Scenario entwickeln, wie das UKGM wieder in öffentliches Eigentum zurückgeführt werden kann.“

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und MBL gegen die Stimme der Marburger Linke abgelehnt.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit den Stimmen von SPD, Grünen und MBL bei Enthaltung von CDU und Marburger Linke, den Antrag anzunehmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Marburger Linke abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen von Marburger Linken und Piratenpartei sowie Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmung über die ursprüngliche Antragsfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltungen von Marburger Linken, CDU und BfM mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung teilt die Auffassung des Aktionsbündnisses "Gemeinsam für unser Klinikum", dass die Aussagen des schwarz-grünen Koalitionsvertrages in Hessen zum Universitätsklinikum Gießen und Marburg und zum Partikeltherapiezentrum zu beliebig sind. Sie fordert die neue Landesregierung auf, die folgenden Initiativen zu konkretisieren: Gesetzentwurf zu Personalmindeststandards, Entscheidung und Zeitplan zur Partikeltherapieanlage und Durchsetzung der angekündigten Eingriffsrechte des Landes wie Ombudsmann, Beirat und Sitze im Aufsichtsrat. Für den Fall eines möglichen Eigentümerwechsel (Change of Control) soll die neue Landesregierung umgehend ein Scenario entwickeln, wie das UKGM und der Wissenschaftsstandort Mittelhessen nachhaltig abgesichert und gegebenenfalls auch weiterentwickelt werden können.

zu 12.7 Antrag der Bürger für Marburg betreffend Reduzierung von Plastiktüten in Marburg
Vorlage: VO/2889/2014

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach ausführlicher Beratung mehrheitlich die Zustimmung zu dem wie folgt geänderten Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, auf den Einzelhandel der gesamten Stadt Marburg aufklärend und wegweisend einzuwirken, weitestgehend auf die Verwendung von Plastiktüten zu verzichten und stattdessen bei Handel und Verbrauchern auf Alternativen hinzuweisen.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, in Geschäften, auf Märkten und in der Presse eine Kampagne zu initiieren, welche zum Ziel hat, eine wiederverwendbare „Marburg-Tasche“ als attraktive Alternative zu etablieren. Diese „Marburg-Tasche“ soll in Zusammenarbeit mit dem Markt- und Aktionskreis Marburg e.V. (MAK) und regionalen Künstlern attraktiv gestaltet werden, damit sie gleichzeitig als Werbeträger für die Stadt fungieren kann. Darüber hinaus soll sie recyclebar sein und umweltverträglich und bestenfalls fair hergestellt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt diese geänderte Antragsfassung zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung von CDU und MBL mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, auf den Einzelhandel der gesamten Stadt Marburg aufklärend und wegweisend einzuwirken, weitestgehend auf die Verwendung von Plastiktüten zu verzichten und stattdessen bei Handel und Verbrauchern auf Alternativen hinzuweisen.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, in Geschäften, auf Märkten und in der Presse eine Kampagne zu initiieren, welche zum Ziel hat, eine wiederverwendbare „Marburg-Tasche“ als attraktive Alternative zu etablieren. Diese „Marburg-Tasche“ soll in Zusammenarbeit mit dem Markt- und Aktionskreis Marburg e.V. (MAK) und regionalen Künstlern attraktiv gestaltet werden, damit sie gleichzeitig als Werbeträger für die Stadt fungieren kann. Darüber hinaus soll sie recyclebar sein und umweltverträglich und bestenfalls fair hergestellt werden.

zu 12.9 Antrag der CDU- Fraktion betrifft: Friedhof Am Barfüßer Tor
Vorlage: VO/2904/2014

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebier, SPD-Fraktion. Die Beschlussformulierung ist im Schul- und Kulturausschuss auf folgende Fassung abgeändert worden:

Der Magistrat wird gebeten, in geeigneter Form auf die besondere stadt- und kulturgeschichtliche Bedeutung des Friedhofs Am Barfüßer Tor aufmerksam zu machen und Möglichkeiten zu nutzen, die Aufenthaltsqualität dieses Ortes zu verbessern.

In dieser Fassung empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, in geeigneter Form auf die besondere stadt- und kulturgeschichtliche Bedeutung des Friedhofs Am Barfüßer Tor aufmerksam zu machen und Möglichkeiten zu nutzen, die Aufenthaltsqualität dieses Ortes zu verbessern.

---

zu 12.10 Antrag der Bürger für Marburg betreffend der Erfolge der Steetworkerinnen der Frankfurter Organisation "Frauenrecht ist Menschenrecht" (FiM)
Vorlage: VO/2907/2014

Der Antrag ist vom Sozialausschuss und vom Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt und an die Gleichstellungskommission zur Beratung überwiesen worden.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück und überweist ihn an die Gleichstellungskommission.

---

zu 12.11 Antrag der Bürger für Marburg betr. Marburg-Zeichnungen von Otto Ubbelohde
Vorlage: VO/2908/2014

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebier, SPD-Fraktion.

Der Ausschuss hat den Antrag ausführlich beraten und auf folgende Fassung abgeändert:

Als weitere touristische-historische Maßnahme soll die Bedeutung Otto Ubbelohdes als Sohn der Universitätsstadt Marburg und Marburger Künstler bis zum Jubiläumsjahr 2017 deutlich herausgestellt und nachhaltig gewürdigt werden.

Hierzu soll insbesondere geprüft werden, ob

a. die Federzeichnungen „aus Alt-Marburg“
b. die Illustrationen aus den Märchen der Brüder Grimm mit Marburg-Motiven

an den entsprechenden Orten, die dargestellt werden, in geeigneter Form mit informativen Erläuterungen angebracht werden.

Diese Antragsfassung wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Als weitere touristische-historische Maßnahme soll die Bedeutung Otto Ubbelohdes als Sohn der Universitätsstadt Marburg und Marburger Künstler bis zum Jubiläumsjahr 2017 deutlich herausgestellt und nachhaltig gewürdigt werden.

Hierzu soll insbesondere geprüft werden, ob

a. die Federzeichnungen „aus Alt-Marburg“
b. die Illustrationen aus den Märchen der Brüder Grimm mit Marburg-Motiven

an den entsprechenden Orten, die dargestellt werden, in geeigneter Form mit informativen Erläuterungen angebracht werden.

zu 13 Kenntnisnahmen

---

zu 13.1 Jahresbericht des Antikorruptionsbeauftragten Vorlage: VO/2938/2014

Diese Kenntnisnahme wurde vom Haupt- und Finanzausschuss zustimmend an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Jahresbericht 2013 des Antikorruptionsbeauftragten Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung **18.53 Uhr.**

Löwer Stadtverordnetenvorsteher	**Rink** Vorsitzender der SPD-Fraktion
Stötzel Vorsitzender der CDU-Fraktion	**Wagner** Protokoll und Geschäftsstelle

Anlagen

- **Dringlicher Antrag**
- **Schriftliche Beantwortungen von kleinen Anfragen**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Dringlicher Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD, CDU, Marburger Linke	**Vorlagen - Nr.:**	**VO/2989/2014**	**TOP**
	Status:	**öffentlich**	
	Datum:	**29.01.2014**	
	Eingang:	**29.01.2014**	

Stadtverordnetenversammlung Marburg

Beratende Gremien:	**Stadtverordnetenversammlung Marburg**

Dringlicher Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD, CDU, Marburger Linke betr. Schließung des Schlachthofs Marburg zum 31.01.2014

Der Magistrat wird beauftragt zu berichten:

1. Hat der Magistrat Erkenntnisse, wie sich die Schlachtzahlen im Marburger Schlachthof in den vergangenen Jahren verändert haben? Hat der Magistrat Kenntnis von den Ursachen des Wandels?

2.1 Hat der Magistrat Erkenntnisse, wie der Betrieb weitergeführt werden soll?

2.2 Welche Bereiche des Schlachthofes werden geschlossen? Welche Bereiche bleiben erhalten?

2.3 Ist der verbleibende Restbetrieb des Schlachthofs ebenfalls von einer Schließung bedroht?

3.1 Was bedeutet die vollständige oder teilweise Schließung des Marburger Schlachthofs für die Stadt, die Metzger, Landwirte und für die Tiere (z. B. Transportwege)?

3.2. Wo sind die nächsten Schlachthöfe, die von Marburg aus künftig zum Schlachten angefahren werden könnten?

3.3. Inwieweit wird die von einigen Metzgern angebotene Hausschlachtung tangiert?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Schließung des Marburger Schlachthofes zu verhindern?

5. Sieht der Magistrat Möglichkeiten einer Moderation mit dem Ziel, dass der Schlachtbetrieb in Form einer erneuerten Genossenschaft oder in anderer Form weiterführt wird?

Begründung:

Die angekündigte Einstellung des Schlachtbetriebes in Marburg ist ein Rückschlag für Bemühungen, regionale Produkte und kurze Transportwege zu erreichen. Auch unter dem Aspekt eines verantwortungsvollen Umgangs mit Tieren ist es sehr bedauerlich, wenn Schlachtbetriebe weiter konzentriert werden. Weiterhin ist die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eng mit der Aufrechterhaltung eines Schlachtbetriebes in Marburg verbunden.
Daher soll der Magistrat zu den aufgeworfenen Fragen berichten und zur möglichen Fortführung des Schlachtbetriebes aktiv werden.

Dr. Anke Lindemann
Hans-Werner Seitz

Steffen Rink
Erika Lotz-Halilovic

Wieland Stötzel
Roger Pfalz

Henning Köster

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 16
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Henning Köster
Wilhelm-Roser-Str. 18

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 14

Der deutsche Städte- und Gemeindetag errechnet aktuell einen kommunalen Investitionsstau von 128 Milliarden Euro für marode Infrastruktur u. a. bei Brücken, Schulen, Kindergärten, ÖPNV, Straßen. Hält es der Magistrat wie der Fragesteller für geboten, eine solche Rechnung auch für die Stadt Marburg zu erstellen oder liegt diese intern bereits vor?

Sehr geehrter Herr Köster,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Eine solche Berechnung liegt nicht lückenlos vor. Die mittelfristig geplanten Investitionen sind dem Haushaltsplan zu entnehmen. Ansonsten gibt es Aussagen zu dem Gebäudebestand in dem Energiebericht, der eine wichtige Grundlage für die Finanzplanung darstellt. Es wäre sicherlich denkbar, mittel- bis langfristig erforderliche Investitionsvolumen für die gesamte kommunale Infrastruktur zu ermitteln. Dies ist für die Steuerung der Investitionen jedoch nicht erforderlich. Daher soll aus personalwirtschaftlichen Gründen auch darauf verzichtet werden.

Bei den Stadtwerken gibt es eine Investitionsplanung. Die Probleme der ÖPNV-Finanzierung liegen aber eher im laufenden Aufwand als im investiven Bereich.

Würde man allerdings eine (sinnvolle!) Altersbeschränkung für die Fahrzeuge auch im Verstärker- und Reservebereich von 12-14 Jahren ansetzen, ergäbe sich ein zusätzliches Investitionsvolumen von derzeit mindestens einmalig 6,5 – 7 Mio. €. Es wären dann zudem zukünftig jährlich statt bisher rd. 900 T€ etwa 1,5 -1,8 Mio. € zu investieren, um die neue Altersstruktur so zu erhalten.

Zuständige Dezernenten: Oberbürgermeister Vaupel und Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Stefan Schartner
Karmelitergasse 1

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 15

In der Innenstadt sitzen vermehrt Menschen auf den Bürgersteigen und Straßen, die sich ihren Lebensunterhalt mit von durchlaufenden Menschen erbitten müssen. Hat die Stadt ein Konzept wie sie dem entgegentreten kann und diesen Personen Hilfe anbietet? Wenn ein solches Konzept existiert, hat die Stadt Kenntnis darüber, ob es sich um Marburgerinnen und Marburger handelt, oder ob die Personen von Außerhalb anreisen?

Sehr geehrter Herr Schartner,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie der Fachbereich 4 -Arbeit. Soziales & Wohnen- mitteilt, besteht für den Personenkreis, soweit beispielsweise auch im weitesten Sinne wohnungslose Menschen betroffen sind, die Möglichkeit, das Angebot des Diakonischen Werke Oberhessen (DWO), die Tagesaufenthaltsstätte (kurz TAS) in der Gisselberger Str. 35 in Marburg zu nutzen. Neben dem Angebot einer warmen Mahlzeit gegen einen geringen Kostenbeitrag können dort soziale Kontakte ausgetauscht und bei Bedarf auch sozial-arbeiterische Beratung in Anspruch genommen werden. Ein pro-aktiver Zugang auf die Personengruppe erfolgt nach dortiger Kenntnis zwar nur in eingeschränktem Umfang, jedoch ist das Angebot vor allem durch mündliche Kommunikation und Multiplikation bekannt. Für Personen, die Sozialleistungsansprüche, wie z.B. Sozialhilfe, Tagessätze oder Arbeitslosengeld II, realisieren möchten, erfolgt eine Unterstützung bei der Kontaktanbahnung zu den zuständigen Leistungsträgern.
Die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes achten immer auf Personen, die akut Hilfe benötigen. Da die Personen, die auf öffentlicher Fläche um Geld bitten, mit wenigen Ausnahmen namentlich nicht bekannt sind, kann keine grundsätzliche Aussage zu der Herkunft gemacht werden. Bei vereinzelten Personenkontrollen, die im Zusammenhang mit aggressivem Betteln durchgeführt worden sind, konnte aber festgestellt werden, dass auch Personen von Außerhalb in Marburg betteln.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Stefan Schartner
Karmelitergasse 1

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 16

In der Leopold-Lucas-Straße sind im vorderen Bereich (bedingt durch die ansässigen Schulen) viele Fußgänger unterwegs. Im hinteren Bereich, auf Höhe des Supermarktes, vergleichsweise weniger Fußgänger, vor allem aber weniger Schüler und junge Menschen. Wie oft werden im vorderen Bereich der Straße Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen, im Vergleich zum hinteren Bereich der Straße?

Sehr geehrter Herr Schartner,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In der Leopold-Lucas-Straße wurden im Bereich der Schulen, in dem die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h beträgt, 2013 sieben Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Verstoßquote liegt im üblichen Rahmen bei durchschnittlich 7%.

Im Bereich des Supermarktes beträgt die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Im Laufe dieses Jahres wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Rahmen der Umsetzung des Geschwindigkeitskatasters auf 30 km/h reduziert werden.
Da es dort nur vereinzelt Geschwindigkeitsverstöße gibt – unter Berücksichtigung der Messtoleranz muss ein Fahrzeug 59 km/h fahren, um geblitzt zu werden - und der Verkehrsüberwachung keine Beschwerden vorliegen, wurde im Jahr 2013 keine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Frau
Stadtverordnete
Dr. Anke Lindemann
Wehrdaer Weg 42 E

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 17

Wie viele Führungskräfte gibt es in der Stadtverwaltung (Fachdienste und Fachbereichsleitungen) und bei den städtischen Gesellschaften? Wie viele und welche dieser Stellen sind von Frauen besetzt?

Sehr geehrte Frau Dr. Lindemann,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach den Festlegungen im aktuell gültigen Frauenförderplan der Stadtverwaltung Marburg fallen unter den Begriff „Führungskräfte" sämtliche Fachbereichs- und Fachdienstleitungen sowie die Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen. Nach aktuellem Stand gibt es in der Stadtverwaltung Marburg (einschließlich DBM) insgesamt 59 Führungskräfte. Davon sind 32 Führungspositionen, also 54 %, mit Frauen besetzt. Hierbei handelt es sich konkret um eine Fachbereichsleiterin, 14 Fachdienstleiterinnen und 17 Leiterinnen von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Für die unmittelbaren und mittelbaren städtischen Eigen- und Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ergibt sich aktuell folgendes Bild:

- Die Stadtwerke Marburg GmbH hat 22 Führungskräfte. 3 davon sind Frauen in der Position der Abteilungsleitung.
- Die Stadtwerke Marburg Consult GmbH hat zwei männliche Geschäftsführer und eine weibliche Prokuristin.
- In der Marburger Verkehrsgesellschaft mbH gibt es zwei Geschäftsführer und 2 Abteilungsleitungen, von denen eine männlichen und eine weiblichen Geschlechts sind.
- Die Marburger Entsorgungs-GmbH hat zwei Geschäftsführer und 3 Abteilungsleitungen. Eine Abteilungsleitung ist weiblich.
- Die Stadtwerke Marburg Immobilien GmbH hat zwei Geschäftsführer und eine Prokuristin.
- Die Software Center Marburg Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH hat einen Geschäftsführer.
- Die Energie Marburg-Biedenkopf Verwaltungs GmbH hat zwei Geschäftsführer.
- Die Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG hat zwei Geschäftsführer.

- Die GrundNetz GmbH hat zwei Geschäftsführer.
- In der GeWoBau Marburg sind die 4 Positionen der Geschäftsführung und der Prokuristen ausschließlich männlich besetzt.
- Die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH hat einen männlichen Geschäftsführer.
- In der Marburg Tourismus und Marketing GmbH ist die Geschäftsführung männlich besetzt.
- Die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH hat 7 Führungskräfte. Davon sind 3 Führungspositionen, nämlich die Leitung Soziale Begleitung/Qualitätsmanagement, die Hauswirtschaftsleitung und die Pflegedienstleitung mit Frauen besetzt.
- Die Marburger Service GmbH hat einen Geschäftsführer.

Damit sind bei den genannten städtischen unmittelbaren und mittelbaren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften von den insg. 56 Führungspositionen 10 mit Frauen besetzt, wobei eine Reihe von Geschäftsführungspositionen nebenamtlich in Personalunion mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung ausgeübt werden.

Zuständiger Dezement: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 201 - 209

Herrn
Stadtverordneten
Jan Schalauske
Kämpfrasen 28

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 16

Wurde bei privaten Bauvorhaben im Sanierungsgebiet Nordstadt/Bahnhofsquartier auf die Mietpreisgestaltung Einfluss genommen und falls ja in wie vielen Fällen und in welcher Form?

Sehr geehrter Herr Schalauske,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Sanierungsgebiet Nordstadt/Bahnhofsquartier wurden bislang 6 Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden mit Städtebaufördermitteln gefördert. Davon war ein Gebäude mit Mietwohnungen. Hier wurde in der mit dem Eigentümer abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarung eine Mietpreisbindung sowie ein Belegungsrecht der Stadt für die geförderten Wohnungen verankert. Bei den anderen Gebäuden handelte es sich nicht um die Förderung von Wohnraum bzw. Mietwohnungen, sondern um anderweitig genutzte Gebäude oder Gebäudeteile (z.B. Altenpflegeheim, Begegnungsstätte, Ladenräume, Schulungsräume etc.).

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Jan Schalauske
Kämpfrasen 28

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 19

Wie wurde das intensiv beworbene Programm „Günstig(en) Wohnraum schaffen" angenommen? Wie hoch ist die bewilligte Summe der für 2013 mit 1,5 Mio. Euro veranschlagten Mittel und welche konkreten Maßnahmen wurden mit welchen Summen gefördert?

Sehr geehrter Herr Schalauske,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach Verabschiedung der Richtlinien des Förderprogramms im Juni 2013 und anschließender Veröffentlichung über Presse, Internet und Flyer, konnten bis zum Jahresende rund 20 telefonische Nachfragen zum Programm beantwortet werden. 5 Interessenten mit konkreten Ideen zu Bauvorhaben ließen sich persönlich beraten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegt jedoch von privater Seite kein Förderantrag vor. Entsprechend wurde bisher auch kein privates Bauprojekt gefördert.

Der Grund für das unerwartet geringe Interesse an dem Förderprogramm dürfte in dem aktuell sehr günstigen Zinsniveau für Baukredite liegen, welches eine rentable Finanzierung von Bauvorhaben auch ohne Zuschüsse ermöglicht.

Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln konnten jedoch die Schaffung von 34 studentischen Wohneinheiten im Gebäude Ritterstrasse 13 durch das Studentenwerk Marburg mit 340.000 Euro sowie die Schaffung von 27 Studierendenzimmern in 7 Wohngemeinschaften im Hauptbahnhofgebäude durch die Gewobau mit 535.500 Euro gefördert werden.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Frau
Stadtverordnete
Dr. Elke Therre-Staal
Schückingstraße 23

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 20

Werden die Personen, die gegenwärtig von der Optionspflicht betroffen sind, von der Ausländerbehörde informiert, dass sie einen Antrag auf Beibehaltungsgenehmigung zu stellen haben, wenn sie Interesse an der Mehrstaatigkeit haben?

Sehr geehrte Frau Dr. Therre-Staal,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die "Optionskinder" können nicht von der Ausländerbehörde angeschrieben / informiert werden, da es sich bei den Betreffenden um deutsche Staatsangehörige handelt und daher hier keine dementsprechenden Daten vorliegen.

Zuständige Behörde im Sinne des § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz ist das Regierungspräsidium. Diesee erhält die Daten der "Optionskinder" von den jeweiligen Einwohnermeldeämtern / Standesämtern.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Dr. Hermann Uchtmann
Steinacker 16

35043 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 21

Wann ist mit der Vorlage des Berichts zu dem einstimmig beschlossenen Antrag der MBL zu rechnen: ***Der Magistrat wird aufgefordert, nach Vorliegen der Ergebnisse des Zensus die Ursachen für die sinkenden Einwohnerzahlen in Marburg zu analysieren und einen Bericht über Hintergründe, Ursachen und Faktoren, die Einfluss auf die Einwohnerzahl haben, vorzulegen.***

Sehr geehrter Herr Dr. Uchtmann,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Am 31.05.2013 wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt lediglich die Bevölkerungsdaten für die jeweiligen Städte und Gemeinden insgesamt so auch für die Universitätsstadt Marburg vorgelegt. Für eine kausalanalytische Untersuchung der die Bevölkerungsentwicklung beeinflussenden Faktoren sind jedoch räumlich differenzierte Daten erforderlich, d. h. für Marburg die Daten in kleinräumiger Gliederung nach den 33 statistischen Bezirken. Diese Zahlen werden nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes voraussichtlich im April 2014 zur Verfügung gestellt werden. Erst dann kann ein entsprechender Bericht erarbeitet werden. Die Bearbeitungsdauer wird u. a. von der Form und Qualität des zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials abhängen.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, **04.** Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Peter Hesse
Friedhofstraße 7a / 9

35043 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: **Frage Nr. 22**

Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, freiwilligen Feuerwehreinsatzmitgliedern, welche sich über das normale Maß (>5 Stunden/Monat) z.B.: für Schulungsvor- und Nachbereitung einbringen, die Ehrenamtskarte für 3 Jahre zu vergeben?
Somit wäre den Feuerwehrleuten sehr geholfen, indem der zusätzliche Aufwand mit einzelnen Stundennachweisen entfallen könnte und gleichzeitig die Mehreinsätze pauschal honoriert würden.

Sehr geehrter Herr Hesse,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Ehrenamts-Card wurde im Jahr 2005 durch das Land Hessen in Abstimmung mit den teilnehmenden Städten und Kreisen hessenweit eingeführt. Ziel war es und es noch heute, Bürgerinnen und Bürger, die sich über das normale Maß hinaus freiwillig und ehrenamtlich für Einzelne oder die Gemeinschaft engagieren, danke zu sagen und Anerkennung entgegenzubringen. Mit der Card können Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die durch das Land Hessen, verschiedene Kommunen oder auch private Unternehmen und Organisationen zur Verfügung gestellt werden.

Eine pauschale Vergabe an Mitglieder bestimmter freiwilliger Organisationen und somit auch an die freiwilligen Feuerwehreinsatzmitglieder ist nicht möglich, da eine Prüfung der Voraussetzungen in jedem Einzelfall bereits bei der Einführung der Card hessenweit festgelegt wurde. Es ist somit auch in jedem Einzelfall die entsprechende Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation erforderlich, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller ehrenamtlich Tätigen wird deshalb an dieser Regelung festgehalten.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 16
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Matthias Simon
Anne-Frank-Straße 8

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 23

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Bebauung bezüglich des SKV-Geländes in Ockershausen?

Sehr geehrter Herr Simon,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5/15 Ockershäuser Allee II (ehem. SKV-Gelände) wurde am 22.03.2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Zurzeit wird der Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Im Februar/März 2014 soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Matthias Simon
Anne-Frank-Straße 8

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 24

Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat zu den Verhandlungen zwischen Gewobau, IKJG und evangelischer Kirche zum Familien- und Nachbarschaftszentrum in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße vor?

Sehr geehrter Herr Simon,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Mietvertrag des GeWoBau eigenen Gebäudes ist zum 31.12.2013 beendet. Das Gebäude steht leer. Die GeWoBau ist gezwungen eine zeitnahe Vermietung sicherzustellen.
Die Planungen für eine Kita und eine Krippe laufen. Die GeWoBau wird mit den ermittelten Investitionskosten auf den Magistrat zukommen.
Vorbereitend dazu hat es bereits erste Gespräche mit den Architekten, der Kirche, IKJG, dem Hochbauamt und Jugendamt gegeben.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Frau
Stadtverordneta
Halise Adsan
Alter Kirchhainer Weg 6

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 25

Bei Stürzen von einem ungesicherten Stützpfeiler an der Lutherischen Kirchhofmauer ist es in der Vergangenheit zu zwei ernsten Unfällen mit Verletzten gekommen. Ist dem Magistrat das Problem bekannt und gibt es Überlegungen, mit welchen Maßnahmen zukünftige Unfälle verhindert bzw. das Gefahrenrisiko wenigstens minimiert werden könnte?

Sehr geehrte Frau Adsan,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Es ist dem Magistrat bekannt, dass der Stützpfeiler an der Lutherischen Kirchhofmauer als Sitzfläche genutzt wird und in diesem Zusammenhang ein ernsthafter Unfall geschehen ist. Allerdings ist die Formulierung der Kleinen Anfrage in dem Punkt unzutreffend in dem von einem "ungesicherten Stützpfeiler" gesprochen wird. Um zu dem Stützpfeiler zu gelangen, muss nämlich eine ca. 1 m hohe Mauer überkletiert werden. Es ist also ausgeschlossen, dass dieser Pfeiler erreicht werden kann, ohne sich bewusst in die "Gefahr" zu begeben. Da unmittelbar an den Stützpfeiler Mauervorsprünge anschließen und an der Mauer entlang verlaufen, würde eine punktuelle Einfriedung über die Mauerhöhe hinausgehend die Erreichbarkeit des Pfeilers noch nicht unterbinden. Es müsste also die Mauer über einen größeren Abschnitt einen zusätzlichen Zaun aus Stahl erhalten, der das bestehende Erscheinungsbild stark beeinträchtigen würde. Es ist bedauerlich, dass es bei den angeführten Unfällen zu Verletzten gekommen ist. Allerdings muss klar festgestellt werden, dass der Stützpfeiler unter Inkaufnahme der Gefahrensituation von Erwachsenen als Sitzfläche genutzt wurde. Es ist anzunehmen, dass der Stützpfeiler wahrscheinlich schon seit seiner Existenz und der Präsenz junger Menschen im Zusammenhang mit der Philipps-Universität, also seit sehr vielen Jahren, genutzt wird. In Marburg gibt es sehr viele Punkte, die durch Überklettern von Hindernissen erreicht werden können und die dann mit einem Unfallrisiko verbunden sind. Vor diesem Hintergrund würde eine Erhöhung der Mauer oder der Aufbau einer Stahleinfriedung nicht im angemessenen Verhältnis zu den vielen anderen Stellen im Stadtgebiet mit vergleichbarem Gefahrenrisiko stehen.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Stephan Muth
Michelbacher Straße 26

35041 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 26

In der Zeit von 1933 bis 1945 wurden Gegnern des Nationalsozialismus akademische Titel (Dr. Prof. etc.) entzogen. Auch die Universität Marburg musste dies tun. (z.B. Dr. Rudolf Breitscheid der im KZ Buchenwald umkam und 1928 Fraktionsvorsitzender der SPD im Reichstag war.) Die Stadt Marburg benannte Straßen und Plätze nach solchen Personen, ohne die erworbenen Titel vor den Namen zu setzen. Wurden die Namenszusätze (Titel) von der Universität Marburg nicht wieder verliehen, oder hat die Stadt Marburg auf die Aufnahme in die Straßennamen verzichtet?

Sehr geehrter Herr Muth,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Eine umfangreiche Untersuchung aus dem Jahre 2002 über die Entziehung des Doktortitels an der Universität Marburg während der nationalsozialistischen Zeit hat ergeben, dass in 46 Fällen der Doktorgrad unrechtmäßig aberkannt wurde. Seit einem Beschluss des Senats der Philipps-Universität aus dem Jahre 1965 gelten diese Personen pauschal (ohne Einzelfalluntersuchung) als rehabilitiert.

Rudolf Breitscheid, dem der Grad des Dr. phil. am 10.03.1938 entzogen worden war, ist der einzige aus diesem Personenkreis, nach dem in Marburg eine Straße benannt ist.

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war es üblich, dass Straßennamen nur den Nachnamen ohne jeden Namenszusatz nennen. Akademische Titel (Doktor und Professor) werden auch heute nicht aufgeführt, schon um die Namenskette nicht zu lang werden zu lassen (vgl. etwa Hanno-Drechsler-Platz). So ist es auch national und international üblich.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Manfred Jannasch
Gutenbergstraße 15

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 27

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich Marburgs Bemühungen, Weltkulturerbe zu werden (Vorlage VO 1165/2012)?

Sehr geehrter Herr Jannasch,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Seit Sommer 2013 evaluiert die Expertenkommission der Kultusministerkonferenz die 32 Bewerbungen aus den Bundesländern. Circa die Hälfte der Bewerbungen wird positiv bewertet und ausgewählt werden. Mit einem Ergebnis ist im April 2014 zu rechnen.

Die Kultusministerkonferenz behält sich dann vor, die Reihenfolge der positiv bewerteten Bewerbungen zu bestimmen. Marburg hat kommuniziert, möglichst 2017 aufgenommen zu werden.

Zuständiger Dezernent: Stadträtin Dr. Weinbach

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginsaldorfer Weg 14 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 28

Wie wird in Marburg das Glücksspiel überwacht und wurde dabei – wie aktuell in Offenbach – auch illegales Glücksspiel entdeckt?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für illegales Glücksspiel ist grundsätzlich der Landkreis Marburg-Biedenkopf zuständig.

Der Fachdienst Ordnung kontrolliert die Marburger Spielhallen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Hessischen Spielhallengesetzes.

Bei diesen Kontrollen ergaben sich bisher keine Anhaltspunkte zu illegalem Glücksspiel

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 04. Februar 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 31.01.2014
hier: Frage Nr. 29

Zu welchem Zeitpunkt (vor der Geburt; unmittelbar nach der Geburt, später) geben nicht miteinander verheiratete Eltern ihre Sorgeerklärung ab?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Jahr 2013 wurden im Jugendamt der Universitätsstadt Marburg 172 Sorgeerklärungen beurkundet, davon erfolgten 115 vorgeburtlich und 57 jeweils nach der Geburt.

Der genaue Zeitpunkt der Abgabe der Sorgerklärung wird statistisch nicht erfasst.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister